



HESSISCHER LANDTAG

24. 08. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 28.07.2020

Nachfrage zum Integrationskompass – Gründe von Zuwanderung – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf Seite 10 des Hessischen Integrationsmonitors 2020 heißt es wie folgt: „Die meisten Drittstaatsangehörigen – also Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Landes außerhalb der EU – wandern aus familiären, oder humanitären Gründen zu, nicht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.“.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Personen, welche seit 2012 aus Drittstaaten nach Deutschland eingewandert sind, wanderten aus familiären Gründen ein? (Bitte nach Jahr, Gesamtanzahl und Anzahl des jeweiligen Grundes aufschlüsseln)

Zur Beantwortung dieser Frage kann das Ausländerzentralregister, das die erteilten Aufenthaltstitel ausweist, herangezogen werden. Das AZR ist eine Vollerhebung, d.h. sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten, werden hier erfasst; Eingebürgerte und Doppelstaatler werden nicht aufgenommen.

Anhand der Grafik (Anlage 1) sind die Zahlen der verschiedenen Aufenthaltserlaubnisse für die Jahre 2013 bis 2018 ausgewiesen. Aus familiären Gründen wanderten demnach zwischen 26.241 (2013) und 39.637 (2018) ein (blaue Segmente).

Frage 2. Wie viele Personen, welche seit 2012 aus Drittstaaten nach Deutschland eingewandert sind, wanderten aus humanitären Gründen ein? (Bitte nach Jahr, Gesamtanzahl und Anzahl des jeweiligen Grundes aufschlüsseln)

Der Abbildung (Anlage 1) ist zu entnehmen, dass aus humanitären Gründen zwischen 8.900 (2013) und 38.574 (2018) Drittstaatler einwanderten (rote Segmente).

Frage 3. Zu 1.: Wie viele Personen, welche aus familiären Gründen einwanderten, gehen aktuell einer Erwerbstätigkeit nach?

Das AZR ist mit den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die die Beschäftigten erfassen, nicht verknüpft. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

Frage 4. Zu 3.: Wie viele Personen, welche aus familiären Gründen einwanderten, sind aktuell erwerbslos?

Das AZR ist mit den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, die die Arbeitslosen erfassen, nicht verknüpft.

Frage 5. Zu 4.: Wie viele Personen, welche aus familiären Gründen einwanderten, erhalten Leistungen nach SGB II, oder SGB VIII?

Der AZR ist mit den entsprechenden Statistiken nicht verknüpft.

Wiesbaden, 18. August 2020

Kai Klose

Anlage

Anlage 1

